

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet "Wagnersäcker III", 1. Erweiterung,  
Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim**

**1.) Satzung über den Bebauungsplan  
"Wagnersäcker III", 1. Erweiterung,  
Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan  
"Wagnersäcker III", 1. Erweiterung,  
Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim**

In seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Balzheim nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan "Wagnersäcker III", 1. Erweiterung, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden – Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 27.07.2015 maßgebend.

**§ 2  
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 27.07.2015 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 27.07.2015.

**§ 3  
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 27.07.2015 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 27.07.2015.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Ausgefertigt:  
Balzheim, den

Günter Herrmann  
Bürgermeister